

Arbeitsgebiet der Invalidenfürsorge.

Zu den Aufgaben, die sich das Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums gestellt hat, zählt die Invalidenfürsorge. Die Sektion für soziale Fürsorge des Invalidenfonds, die sich seinerzeit konstituierte, hat in einer unter Vorsitz ihres Obmannes Minister a. D. Guido Freiherrn v. Saerdtl stattgefundenen Sitzung mit den Beschlüssen gefaßt, daß das k. u. k. Kriegsfürsorgeamt ein eigenes Bureau errichtet, dessen Zweck die Arbeits- und Stellenvermittlung für Invalide, der Invalidenschutz, ist, endlich die Sammlung statistischer Grundlagen und die Ermittlung jener Berufsarten und gewerblichen Einrichtungen für welche die Invaliden verhältnismäßige Eignung besitzen.

Die Tätigkeit dieses Bureaus auf dem Gebiete der Arbeits- und Stellenvermittlung wird so insbesondere auch die Invalidenschulen unterstützen, die jetzt schon sich um die Unterbringung der daselbst befindlichen Kriegsinvaliden bemühen.

Es wird auch für die einzelnen Invaliden ein Fürsorger herangezogen werden, der ein treuer Berater und Helfer jenes Mannes sein soll, der im Dienste des Vaterlandes sein Leben eingeseht und im Kampfe für uns alle seine gesunden Sinne oder Glieder verloren hat. Die Organisation wird dahin aufgebaut werden, daß den aus den Spitälern entlassenen Kriegsinvaliden für die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt ihrer Person und Familie ständiger Schutz gewährt werde.

Weiter ist in Aussicht genommen die Beratung von minderjährigen Invaliden unter Inanspruchnahme der Vormundschaftsgerichte, ferner Auskunfterteilung und Beschaffung von zweckmäßiger Vertretung in Rechtsangelegenheiten aller Art. Hierzu hat sich bereits eine große Anzahl von Advokaten und Notaren bereit erklärt.

Das Bureau wird im 9. Bezirk, Schwarzspanierstraße Nr. 16, in den nächsten Tagen eröffnet.

Mit der Leitung werden der Obmannstellvertreter dieser Sektion kaiserlicher Rat Siegfried Franz Weil und Hofjuwelier Theodor Köchert betraut.

An die Sachverständigen und Schätzmeister.

Vom Präsidialmitglied des Gremiums der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister kaiserlichen Rat S. F. Weigl geht uns

die nachstehende Anregung zu: „Die Fürsorge für die Unterbringung unserer Invaliden, die ihre Gesundheit im Kampfe für das Vaterland geopfert haben, erheischt vielfach dringend eine sofortige ausreichende Unterstützung, insbesondere für jene Zeit, die zwischen der Entlassung aus der ärztlichen Behandlung, beziehungsweise der erfolgten Superarbitrierung, und dem Tag der Zivilanstellung liegt. Diese Beihilfe für unsere invalide gewordenen Krieger könnte unter andern leicht dadurch gewährleistet werden, daß alle gerichtlich bestellten und beeideten Sachverständigen, deren Zahl in Wien 2000 übersteigt, etwa für die nächstfolgenden drei Monate ihre Gebühren ganz oder zum Teil einem derartigen Notfonds zur Verfügung stellen. Die Spenden wollen an die Zentralkasse des Kriegsfürsorgeamtes, 9. Bezirk, Schwarzspanierstraße Nr. 16, unter dem Leitwort „Sachverständigengebühr“ gesendet werden, das deren Weiterleitung an die für den gedachten Zweck in Betracht kommenden Stellen beanlassen wird. Der Anreger selbst eröffnet diese Sammlung mit den Zustüßgebühren im Betrage von 600 K.“